

RESOLUTION

gegen die geplante Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen!

Mit großer Sorge verfolgt die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW die Beratungen zur Änderung des §107 der Gemeindeordnung NRW. Diese Bestimmung legt bisher fest, daß eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann möglich ist, wenn ein "dringender öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt". Dies nutzen viele Kommunen zu umfangreichen wirtschaftlichen Aktivitäten, die auch von Privatfirmen erbracht werden könnten. Marktwirtschaftlicher Leistungswettbewerb wird ausgeschaltet, höhere Kosten für die Verbraucher sind die Folge, und die Privatwirtschaft sieht sich einer privilegierten Konkurrenz ausgesetzt. Besonders besorgniserregend sind die Aktivitäten der kommunalen Energieversorgungsunternehmen. Für risikoreiche Unternehmensaktivitäten bürgen die Kommunen und damit jeder Bürger.

Daher fordern wir, den § 107 so zu fassen, daß es den Kommunen nicht mehr gestattet ist, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu treten. Würde die Bestimmung so gelockert, wie es der Entwurf der Landesregierung vorsieht, hätte dies eine demotivierende Auswirkung auf die Privatwirtschaft mit einem Rückgang der Investitionsbereitschaft und damit weniger Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Es muß wieder Konsens in unserem Land werden, daß die Kommunen prinzipiell keine erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgen dürfen. Der Mittelstand sieht Herrn Ministerpräsidenten Clement hier persönlich in der Pflicht. Denn er hat sich bei vielen Gelegenheiten auf dieses Ziel festgelegt. Beispielhaft ist seine Äußerung bei der Eröffnung der Handwerksmesse Nordrhein-Westfalen in Köln am 10. Juni 1998:

"Ich will für mich und auch für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen deutlich sagen, daß nach unserer Auffassung öffentliche Hände prinzipiell keine erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgen dürfen. Sie müssen ihrer Versorgungsaufgabe verpflichtet bleiben. Leere öffentliche Kassen lassen sich nicht dadurch füllen, daß die Verwaltungen mittelständischen Unternehmen Aufträge wegnehmen. Wer den Mittelstand auf diese Weise verdrängt, gefährdet unsere wirtschaftliche Basis."

Herr Clement wird jegliche Glaubwürdigkeit gegenüber dem nordrhein-westfälischen Mittelstand verlieren, wenn er im völligen Gegensatz zu seinen früheren Erklärungen jetzt der subventionierten, kommunalen Konkurrenz Tür und Tor öffnet. Das sieht der am 2. März 1999 eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Ein solches wirtschaftsfeindliches Gesetz darf nicht in Kraft treten.

Düsseldorf, 10. März 1999